

Wildbader Chronik.

Amts- und Anzeige-Blatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden Samstag beigegebenen **Ausstrichen Sonntagsblatt** für Wildbad vierteljährlich 1 \mathcal{M} 10 \mathcal{S} monatlich 40 \mathcal{P} g.; durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk 1 \mathcal{M} 25 \mathcal{S} ; auswärts 1 \mathcal{M} 45 \mathcal{S} . Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Insertionspreis beträgt für die Kleinspaltige Zeile oder deren Raum bei Lokal-Anzeigen 8 \mathcal{P} g., bei auswärtigen 10 \mathcal{P} g. Dieselben müssen spätestens den Tag zuvor Morgens 8 Uhr aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nro. 84.

Samstag, 18. Juli 1891

27. Jahrgang.

Wochen-Rundschau.

Infolge der Ernennung des Regierungsrats Leemann zum Professor der Landwirtschaft an der Universität Tübingen ist im 11. württembergischen Reichstagswahlkreis (Bachang, Hall, Dehringen, Weinsberg) eine Nachwahl für den Reichstag und im Oberamtsbezirk Dehringen eine Nachwahl für den Landtag vorzunehmen. Professor Leemann wird zweifelsohne für beide Mandate wieder als Kandidat auftreten u. voraussichtlich auch gewählt werden. — Die ein würdiges Denkmal des verstorbenen Ministers Freiherrn v. Barnbüler bildende Schöpfung des sogenannten Eisenbahndörchchens in Stuttgart soll in Bälde eine erhebliche Erweiterung erfahren. Unsere Eisenbahnverwaltung hat ein 16 Morgen großes Areal an der Ludwigsburgerstraße um den Preis von 240 000 Mark angekauft und steht bezüglich weiterer Grunderwerbungen noch in Unterhandlung, um auf dem erworbenen Areal eine ganze Reihe von Wohnhäusern für Stuttgarter Bedienstete der Verkehrsanstalten zu errichten. Bekanntlich werden auch in Ulm und später auch in Heilbronn solche Dienstwohnungen gebaut. — Die Nonnenraupe richtete in einigen oberschwäbischen Waldungen auch in diesem Sommer bedeutende Verheerungen an und alle Bekämpfungsmäßigeln erwiesen sich als unzureichend.

Die Kaiseritage in England sind vorüber. Die Kaiserin hat sich zu ihren Kindern nach Feltzstowe begeben und der Kaiser befindet sich auf der Yacht Hohenzollern auf seiner dritten Nordlandsfahrt entlang der norwegischen Küste hinauf zum Nordkap, wo immer noch die Mitternachtssonne zu sehen ist. Der Kaiser hat — darüber ist keine Täuschung mehr — in England große Erfolge davongetragen und zwar Erfolge persönlicher und politischer Art. Die sonst so trockenen Engländer entwickelten eine Begeisterung für den Kaiser, wie sie in Preußen selbst nicht größer gedacht werden kann. Dies hat auch der Kaiser dankbar ausdrücklich anerkannt. Die Rede des Kaisers in der Londoner Guildhall war ein Meisterstück diplomatischer Klugheit und erzielte einen gewaltigen politischen Erfolg. Indem er in so anerkennender Weise über England und Englands Königin sich aussprach und gleichzeitig in feierlichster Form versicherte, daß er unablässig bemüht bleiben werde, die Segnungen des Friedens zu schützen und zu erhalten und mit allen Nationen auf gutem Fuße zu leben, gewann er die gesamte öffentliche Meinung nicht nur Englands, sondern ganz Europas für sich und für die Ziele des Dreibundes. Nicht wenig geschmeichelt sind auch die Engländer durch den Besuch des

deutschen Kaiserpaars in Hatfield, dem Land- sitze des Premierministers Salisbury. — Einige norddeutsche Zeitungen haben das Eggolsheimer Eisenbahnunglück dahin auszuschlachten gesucht, daß sie die bayerischen Eisenbahnverhältnisse als gänzlich verlottert darstellten und die Uebergabe aller deutschen Staatsbahnen an das Reich forderten. Die bayerischen Blätter haben aber diese naseweisen Kritiker böse heimgeschickt, indem sie eine ganze Reihe schwerer Eisenbahnunfälle aufzählten, welche in den letzten Wochen auf den preussischen Bahnen sich zugetragen haben und wovon der schlimmste bekanntlich dem Extrazug des Circus Carré zugestossen ist. Die Preußen haben es wahrlich nicht nötig, in Eisenbahnsachen vor fremden Thüren zu lehren.

Im österreichischen Landtag verlangten die Antisemiten, es sollen keine jüdischen Richter mehr angestellt werden. Der Justizminister berief sich auf die Staatsgrundgesetze, versprach indessen mit Takt vorzugehen und die religiösen Gefühle der Bevölkerung zu schonen. Gegenwärtig steht der böhmische Ausgleich zur Beratung; derselbe wird ohne Zweifel trotz des heftigsten Protestes der Jung- czechen mit großer Mehrheit angenommen werden.

Die Franzosen kommen aus ihrem Aerger gar nicht heraus. Jede Woche bringt ihnen neuen Verdruß. Sie können zwar nicht umhin, anzuerkennen, daß der Kaiser in England die Gefühle der Franzosen in jeder Weise geschont hat, indem er nicht einmal an die deutsch-englische Waffenbrüderschaft gegen den ersten Napoleon erinnerte. Aber es wurmt sie bis ins Herz hinein, daß die Sache des Dreibundes gerade durch den Kaiserbesuch eine so bedeutende Förderung erhalten hat, daß dagegen auch ein förmliches russisch-französisches Bündnis nicht aufzukommen vermag. Sie empfinden es als ein gräßliches Unglück, daß die Grande-Nation in Europa so isolirt da steht, daß kein Mensch mehr etwas nach ihr fragt, und diejem Aerger suchen sie durch ordinäre Beschimpfungen des deutschen Kaisers Luft zu schaffen. Das französische Nationalfest zur Erinnerung an die Bestürmung der Bastille wurde auch heuer mit großem Pomp, militärischen Paraden, Bekrönung der Statue der Stadt Straßburg und Enthüllung eines Standbildes gefeiert, das der Pariser Gemeinderat dem Massenmörder Danton zur Beherrschung der ersten französischen Revolution errichtet hat.

Mit immer größerer Einmütigkeit erklärt sich die englische Presse damit einverstanden, daß England die Zwecke des Dreibundes unterstütze und alle Blätter erklären, England könne nur auf Seiten derjenigen Macht stehen,

welche den Frieden erhält, nicht derjenigen welche den Frieden bricht. Wenn Frankreich sich isolirt fühle und den Dreibund unmöglich machen wolle, so brauche es nur eine solche Haltung einzunehmen, um den Dreibund überflüssig zu machen. Bis auf weiteres sei aber die Isolirung Frankreichs ein Glück für Europa.

In weiten Distrikten Rußlands hat die anhaltende Dürre fast die ganze Ernte vernichtet, so daß Rußland Getreide einführen muß, anstatt solches auszuführen zu können. Hierdurch erhält Rußland eine derartige finanzielle Schwächung, daß es weder eine Anleihe bekommen kann, noch in der Lage ist, seine Rüstungen in der bisherigen Weise fortzusetzen. So sehr die russischen Bauern zu bedauern sind, so günstig wirkt deren Unglück für die Erhaltung des Friedens. Auch die schlimmste Sache hat ihre gute Seite.

Württemberg.

Stuttgart, 14. Juli. (Gustav-Adolfs-Fest.) In Eßlingen wird heute und morgen das Jahresfest des Württ. Hauptvereins der Gustav-Adolfs-Stiftung abgehalten, zu welchem aus dem ganzen Lande in außerordentlicher Anzahl Teilnehmer herbeigeströmt sind. Eröffnet wurde das Fest heute durch eine Andacht in der Frauenkirche, wobei Defan Kübel die Weiherede hielt. Begrüßungsreden an die Versammlung hielten: Stadtschultheiß Schaller Namens der Stadt Eßlingen, Rektor Müller im Auftrag der Realschule, deren christlichen Charakter er besonders betonte; ferner Prälat v. Burk als Abgesandter der Oberkirchenbehörde und endlich Prälat v. Ege Namens seines Sprengels, des Generalats Ludwigsburg. Hierauf überreichte Defan Kübel das Festangebinde der Stadt und Diözese Eßlingen, welches neben wertvollen Altar-Gerätschaften in der ersammelten und gestifteten Geldsumme von 6020 M. bestand. Hofprediger Braun, der Vorsitzende der Württemb. Zweigstiftung, welcher zu Eingang der Versammlung den Gustav-Adolfs-Verein als das Lieblingskind der ganzen evangelischen Kirche bezeichnete, fügte den obigen Spenden noch weitere Geschenke bei, so daß das diesmalige Festangebinde einen Wert von gegen 8000 M. repräsentiert. Von diesen Geldern wurden 2800 M. an außer-württembergische, das übrige an einheimische Gemeinden überwiesen. Sodann wurde der Verteilungsplan über die während des Jahres 1890 für den Gustav-Adolfs-Verein eingegangene Gelder festgesetzt.

— 15. Juli. (Gustav-Adolfs-Fest.) Der heutige Haupttag gestaltete sich für Eßlingen und seine ganze Umgegend zu einem

allgemeinen Feste. Morgens 6 Uhr wurde dasselbe eingeläutet und gegen 9 Uhr bewegte sich ein stattlicher Zug zur altehrwürdigen Stadtkirche. Um 9 Uhr begann der Festgottesdienst, bei welchem lange nicht alle die herzugeströmten Gäste innerhalb der Kirche Platz finden konnten. Zur Einleitung spielten unter der Direktion von Professor Fink die Zöglinge des Lehrerseminars das große Hallelujah von Händel. Die Festpredigt hielt Professor Dr. Kübel aus Tübingen. Nach dem gemeinschaftlichen Gesang des Lutherliedes „Ein feste Burg ist Gott“, erstattete der Vorstand des Württ. Gustav-Adolf-Vereins, Hofprediger Dr. Braun, den Jahresbericht. Rührend war es, zu hören, welche werkhätiger Liebe sich der Gustav-Adolf-Verein in allen evangelischen Kreisen zu erfreuen hat. Sogar Kinder steuern da und dort seiner Kasse ihr Scherlein bei, im letzten Jahr z. B. aus dem Erlös von ersammelten Erd- und Heidelbeeren. Von der dringenden Notwendigkeit des Eingreifens des Gustav-Adolf-Vereins in die Zustände der in- und ausländischen Diaspora gab Redner zahlreiche drastische Beispiele. So z. B. erzählte er, daß in einer kleinen württembergischen Gemeinde, welche er lezhin besuchte, Kirche, Schule und Privatwohnung des Lehrers in einem dürftigen einstöckigen Häuschen untergebracht seien. Von Beispielen über Notstände in der auswärtigen Diaspora erwähnte Redner, daß in Galizien und der Dobrudscha manche Geistlichen ein Gebiet von 64 Quadratmeilen zu pastoren haben. In Summa hat der deutsche Gustav-Adolf-Verein seit seinem Bestehen nunmehr ausgegeben 24 Millionen Mark, womit 3626 Gemeinden untertüt, 1561 Kirchen und Kapellen, sowie 743 Schul- und 622 Pfarrhäuser neu gebaut und 644 ältere Gebäude repariert wurden. Weiter trägt bei einer großen Zahl von Gemeinden der Verein zu den Pfarrer- und Lehrerbesoldungen bei, untertüt etwa 500 Diakonissen- und ähnliche wohlthätige Anstalten, besoldet 23 Reiseprediger u. s. f. Gegen 1 Uhr war die kirchliche Feier zu Ende und nun nahm man das gemeinsame Festmahl im Kugelsaal ein. Während desselben wurden die üblichen Toaste ausgebracht und an S. M. den König ein Huldigungstelegramm nach Friedrichshafen abgehandt.

— Die Gerichtsserien, während deren Dauer nur wichtige Fälle ihre Erledigung finden, beginnen am 15. Juli und dauern bis 15. September.

— Am Sonntag den 26. Juli wird von Stuttgart nach Berlin und Leipzig über Osterburken, Würzburg, Ritschenhausen, Erfurt, Halle, ein Sonderzug mit bedeutend ermäßigten Fahrpreisen ausgeführt. Die Fahrkarten sind vom 17. Juli an an den Fahrkartenstellen der Stationen Stuttgart und Heilbronn aufgelegt und können auch durch Vermittlung jeder andern württ. Eisenbahnstation bezogen werden.

Stuttgart, 10. Juli. (Getränkverbrauch in Württemberg.) Der jährliche Verbrauch an Getränken auf den Kopf der württ. Bevölkerung, also Frauen und Kinder mitgerechnet, beziffert sich auf 158 Lit. Bier, 22 Lit. Wein, 55 Lit. Obstmost und 5 Lit. Brantwein. Das macht zusammen 4 812 804 Hektoliter Getränke, was einem Wert von 132 758 000 M. entspricht, d. h. auf den Kopf kommt das artige Stämmchen von 67 M. 5 S. Für die Männer, als die eigentlichen Konsumenten, dürfte sich diese Ziffer für das einzelne Individuum gewiß auf das dreifache vermehren. — Um den nötigen Obstmost herzustellen, mußten von 1884/88

3 277 894 Ztr. fremdes Obst eingeführt werden, von Bier und Wein gar nicht zu reden. Leider hat sich auch der Brantweinkonsum bei uns gegen früher sehr vermehrt. Während in der Zeit von 1852—64 nur eine Kopfquote von 3,4 Lit. jährlich berechnet ward, hat der Verbrauch von Brantwein (40gradig) sich neuerdings auf 5 Lit. jährlich gehoben.

— Nicht weniger als 6 zu Festungsstrafen von 6 Monaten und darüber verurteilte Soldaten des Grenadierregiments Königin Olga traten Samstag Vormittag ihre „Reise“ nach Ulm an in Begleitung eines Sergeanten, Unteroffiziers und Gefreiten. Einige der Verurteilten hatten sich an einer hier stattgefundenen Schlägerei beteiligt, während einer wegen Gehorsamsverweigerung zu einer längeren Festungsstrafe verurteilt worden ist.

Freudenstadt, 24. Juli. Gegenwärtig werden die 3 Eisenbahnbrücken zwischen Freudenstadt und Dornstetten einer gründlichen Durchsicht unterzogen. Mittels dreier Maschinen und einer entsprechenden Anzahl von Güterwagen, mit denen die Brücken wiederholt in langsamer und schneller Gangart befahren werden, wird die Tragfähigkeit durch höhere Eisenbahnbeamte eingehend geprüft. Mechaniker aber untersuchen die Schrauben, Nieten, Lotstellen u. s. w. in einer Weise, daß wohl kaum eine fehlerhafte Stelle zurückbleiben wird. Da die Brücken, von denen 2 je 200 Meter lang und 40 Meter hoch sind, die dritte aber bedeutend kleiner ist, erst im vorigen Jahr wiederholt angestrichen worden sind, so wird für die Sicherheit der Reisenden in einer Weise gesorgt, daß man der Generaldirektion nur dankbar sein kann. Diese große Aufmerksamkeit wird auch jenen Reisenden beruhigen, der wenige Tage nach dem Mönchsteiner Brückeneinsturz auf seiner Reise nach Freudenstadt in Dornstetten ausstieg und den 8 Kilometer weiten Weg zu Fuß zurücklegte, um so nicht in Berührung mit den 3 genannten Brücken zu kommen.

Reutlingen, 14. Juli. Im Schaufenster der Herren Gebrüder Braun, sind die zum XIII. schwäbischen Landeschießen gestifteten Ehrengaben der Stadt, die 6 von Schwaben Amerikas gestifteten Becher, und 60 Stück Ehrenbecher der Schützengilde Reutlingen von heute ab einige Tage ausgestellt. Die Stiftungen der Ehrengaben nehmen einen erfreulichen Fortgang, dieselben haben bis jetzt schon einen Gesamtwert von 2000 M. erreicht. Die Anmeldungen auswärtiger Schützengilden und Schützen laufen sehr zahlreich ein.

Müngen, 14. Juli. Am Sonntag früh wurde in der Nähe des hiesigen Orts auf der Straße ein Mann in bewußtlosem Zustand gefunden und sofort auf einem Fuhrwerk hierher verbracht, wo er trotz angewandter ärztlicher Hilfe gestern gestorben ist. Nach den eingegangenen Erkundigungen ist der Verstorbene der Wagner Friedrich Heuwein von Mühlacker und ist er nach ärztlichem Gutachten einem Starrkrampfanfall erlegen.

Kundschau.

Karlsruhe, 14. Juli. Das vom herrlichsten Wetter begünstigte 12. Verbandsschießen auf dem Festplatz der Schützengesellschaft nimmt einen höchst zufriedenstellenden Verlauf. Am Sonntag sind auf dem Festplatz nicht weniger als 8000 Menschen gewesen und der gestrige Tag brachte wieder eine nach Tausenden zählende Menge dorthin. An Eintritts- und Schußgeldern wurden an den beiden ersten Tagen allein etwa 15 000 M. vereinnahmt.

Karlsruhe, 15. Juli. Der hiesige Gewerbevereinsvorstand beabsichtigt für seine Mitglieder bei genügender Beteiligung am Mittwoch den 5. August einen Sonderzug mit 2. und 3. Wagenklasse zum Besuche der Internationalen elektrotechnischen Ausstellung in Frankfurt a. M. zu veranstalten. Die einfache Fahrkarte berechtigt für Hin- und Rückfahrt und der Eintrittspreis in die Ausstellung würde bei sachkundiger Führung 50 Pfennig betragen.

Aus der Pfalz, 12. Juli. Eine Frau in dem Dorfe Ottersheim bei Germersheim hat ihren Ehegepons innerhalb 13 Monaten mit 5 Kindern beschenkt, zuerst mit Drillingen und kürzlich mit Zwillingen.

Sulzburg, 14. Juli. Vorgestern wiederfuhr hier einem Gymnasiasten Sch. aus Freiburg ein eigentümlicher Unfall. Derselbe suchte einen Hund, welcher zwischen die Räder seines Fahrrades sprang, zu vertreiben und schoß endlich ein fingerlanges Taschenterzerol auf denselben ab. Unglücklicherweise traf er sich dabei in den Unterleib und liegt nun, da er noch am gleichen Abend nach Freiburg verbracht wurde, daselbst verletzt darnieder.

Berlin 15. Juli. Sämtliche Angeklagte im Lessinerputschprozeß sind vor den Bundesassisen in Zürich freigesprochen worden. — Morgen verhandelt die Kriminalkammer gegen Castioni, welcher der Ermordung des Staatsrats Ruffini angeklagt ist.

Basel 12. Juli. Endlich ist die Notbrücke bei Mönchenstein so weit hergestellt, daß sie vorläufig von Güterzügen befahren werden kann; die Probefahrungen in Gegenwart von Fachmännern ergab eine minime Senkung, so daß man hofft, in wenigen Tagen auch Perionenzüge passieren lassen zu können. Der immer noch hohe, wenn auch nicht mehr bedrohliche Wasserstand des Rheines und der Zuflüsse (die Unglücksstelle ist nur 4 Stunden von der Einmündung der Birs in den Rhein) hat die Arbeiten fortwährend gehindert.

Petersburg, 16. Juli. Wie verlautet, zeigte der Zar dem Kaiser Wilhelm in einem eigenhändigen Schreiben seinen beabsichtigten Besuch in Berlin an. Man nimmt hier an, daß der Zarenbesuch in die zweite Septemberhälfte fällt.

New-York, 14. Juli. Ein Eisenbahnunglück ist bei Upton in Colorado durch den Zusammenstoß eines Vergnügungszuges mit einer Lokomotive erfolgt. Letztere plagte und die heißen Dämpfe drangen in einen Personenwagen ein. Mehrere Reisende sind verbrannt, die übrigen verbrüht. 7 sind bereits tot. Landstreicher beraubten die Toten und Sterbenden.

— In **Chicago** ist am 29. Juni der älteste Sohn des Turnvaters Jahn, Arnold Siegfried Jahn, 79 Jahr alt, unter außerordentlichen Ehren begraben worden. Er selbst war wenig bekannt. Aber sein Sohn, der Enkel des Turnvaters, ist an einem Chicagoer Verein Turnwart. 32 Turnvereine nahmen an der Bestattung Teil, die in erster Reihe eine Ehrenerweisung für den Begründer der Turnerei sein sollte.

Buxfin-Ausverkauf á Mt. 175
p. Mt. reine Wolle nadelst. ca. 140 cm. breit
um unser Saison-Lager völlig zu räumen,
verjedendirekt jedes beliebige Quantum
Buxfin-Fabrik-Depot **Oettinger & Co.**
Frankfurt a. M.
Muster-aller Qualitäten umgehend franco

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Nachstehende Ministerialverfügung wird hiemit mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Nichtbefolgung der erteilten Vorschriften der Strafindrohung des Art. 39, Ziff. 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 unterworfen ist.

Stadtschultheißenamt.

Vägnier.

Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, des Innern und der Finanzen, betr. Vorschriften zur Sicherung der Einhaltung der Bestimmungen über die Hegezeit des Wildes.

Vom 20. März 1891.

In Vollziehung der Kgl. Verordnung betreffend die Hegezeit des Wildes vom 30. Juli 1886 (Reg.-Blatt Seite 315), wird zur Sicherung der Einhaltung der in § 1 derselben für die Schonung des Wildes getroffenen Verbote unter Bezugnahme auf Artikel 39 Ziff. 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 Reg.-Blatt Seite 391) Nachstehendes verfügt:

§ 1.

Wer Wild von einer derjenigen Arten, welche nach § 1 der K. Verordnung vom 30. Juli 1886 einer Hegezeit unterliegen *) , befördert oder versendet, in Orte einführt, feilbietet oder verkauft, hat folgende Vorschriften zu beobachten:

- a) Allen Sendungen von Rot-, Dam- und Rehwild ist sowohl bei Beförderung mit Haut und Haar, wobei dasselbe nicht verpackt werden darf, als bei Versendung in zerlegtem Zustand (in einzelnen Teilen) ein den Namen und Wohnort des Absenders oder Verkäufers den Tag der Erlegung und das Geschlecht des Wildes enthaltender Schein beizugeben.
- b) Bei Versendung von Wild, welches eines der übrigen in § 1 der K. Verordnung vom 30. Juli 1886 unter A und B genannten Arten angehört, genügt neben Namen und Wohnort des Absenders die Angabe von Art und Stückzahl des Wildes auf dem hier beizugebenden Schein.
- c) Das Rot-, Dam- und Rehwild ist beim Aufbrechen so zu behandeln, daß das Geschlecht auch dann mit Sicherheit noch erkannt werden kann, wenn das Geweih oder Gehörn abgenommen worden ist.

Wer solches Wild ohne Geweih bezw. Gehörn zum Verkauf oder zur Versendung bringt, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Geschlecht erkennbar bleibt.

§ 2.

Für Beförderung von Wild mit der Eisenbahn wird insbesondere nach Folgendes bestimmt:

- a) bei Aufgabe als Eil- oder Frachtpäckchen sind die in § 1 a und b verlangten Angaben, soweit sie nicht ohnehin schon im Frachtbrief enthalten sind, in letzterem in Spalte „Erklärung wegen der etwaigen zoll- und steueramtlichen Behandlung“ beizusetzen;
- b) bei Aufgabe als Reisegepäck und Expressgut ist der Schein mit den verlangten Angaben der Gepäc-Annahmestelle zum Anschluß an die Begleitpapiere (Gepäckkarte, Expressgutkarte) zu übergeben.

§ 3.

Bei der Beförderung von Wild durch die Post ist der in § 1 a und b vorgeschriebene Schein

- a) soweit Begleitadressen zur Verwendung kommen, an diese zu befestigen;
- b) soweit Pakete bis zu 12 1/2 Kg. innerhalb Württembergs ohne Begleitadressen verschickt werden dürfen, diesen Sendungen beizugeben.

§ 4.

Wird bei der Vorzeigung zur Einlieferung wahrgenommen, daß diese Vorschriften nicht genau eingehalten sind, so findet Annahme und Beförderung der Sendung mit der Eisenbahn und Post nicht statt.

§ 5.

Vorstehende Bestimmungen finden nur auf die in Württemberg zur Auslieferung kommenden, somit nicht auch auf die im direkten Verkehr zur Einfuhr nach Württemberg oder zur Durchfuhr nach anderen Staatsgebieten über die württembergischen Grenzen eintretenden Wildsendungen Anwendung.

§ 6.

Gegenwärtige Verfügung tritt am 1. Mai 1891 in Wirksamkeit.

Stuttgart, den 20. Mai 1891.

Wittnacht. Schmid. Kerner.

*) Anmerkung. Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, ist durch die angeführte Bestimmung nach den einzelnen Tiergattungen in folgender Weise festgesetzt:

A. Beim Haarwild:

- 1) für männliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai.
- 2) für weibliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. Septbr.
- 3) für Rehböcke auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai.
- 4) für Rehgaisen auf die Zeit vom 1. Dezember bis 14. Oktober.
- 5) für Wildtälber und Dantize, d. h. für die noch im Kalenderjahr ihrer Geburt stehenden Jungen des Rot- und Damwilds, auf das ganze Jahr.
- 6) für Rehböcke, d. h. männliches Rehwild im Jahr der Geburt bis 14. Oktober.
- 7) für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September.

B. Bei Federwild:

- 1) für Auer- und Birkenhähnen auf die Zeit vom 1. Juni bis 15. August.
- 2) für Auer- und Birkenhühner auf die Zeiten vom 1. Dezember bis 31. Oktober.
- 3) für Feld- und Haselhühner, sowie für Fasanenhennen vom 1. Dezember bis 23. August.
- 4) für Fasanenhähnen vom 1. Februar bis 23. August.
- 5) für Wachteln auf die Zeit vom 1. März bis 23. August.
- 6) für wilde Enten auf die Zeit vom 16. März bis 30. Juni.
- 7) für wilde Tauben auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni.
- 8) für Schnepfen und Bekassinen auf die Zeit vom 16. April bis 14. Juli, je einschließlich der genannten Tage.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gewerbekataster (Steuerkapitale) der neu einzuschätzenden Gewerbetreibenden in der Gemeinde Wildbad durch die Bezirksschätzungs-Kommission gemäß Art. 98. Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude und Gewerbesteuer, festgestellt sind, wird das Ergebnis der Einschätzung gemäß Art. 97 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 1 dieses Gesetzes 21 Tage lang

vom 16. Juli bis 5. August zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus aufgelegt sein. Jedem Unternehmer eines

Gewerbes steht bezüglich seines Steueranschlages (Steuerkapitals) das Recht der Beschwerde zu (Gesetz Art. 97 Abs. 2). Etwaige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an die Kataster-Kommission zu richten und längstens bis zum 8. August bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung anzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechtes nach sich (Gesetz Art. 61 Abs. 2 und Art. 97 Abs. 3)

Den 13. Juli 1891.

Stadtschultheißenamt.

Vägnier.

Revier Wildbad.

Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 20. Juli,

vormittags 11 1/2 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus dem Distrikt I. Meistern Abt. 15. Eisenhäusle: 504 Stück Langholz I. bis III. Kl. mit 708 Fm. 165 " Sägholz I bis IV. " " 121 " 5 " Eichen III. " " 2,63 "

Ferner Scheidholz aus Distrikt Siberg: 765 Stück Langholz I. bis IV. Kl. mit 1066 Fm 355 " Sägholz I. bis III. " " 367 " 1 " Eichen III. " " 1,09 " 2 " Buchen I. und II. " " 1,01 "

Revier Simmersfeld.

Stammholz-Verkauf.

Am Freitag den 24. Juli

vormittags 10 Uhr

im Hirsch in Simmersfeld aus dem Staatswald Hummelberg und Spielberg: 1025 St. Forchenlangholz mit 21. Fm., I., 273 Fm. II., 512 Fm. III. 211 Fm. IV. Kl., 17 St. Forchen-Sägholz mit 8 Fm., I., 10 Fm. II. u. 1 Fm. III. Kl., 537 St. tann. Langholz mit 67 Fm. I., 195 Fm. II., 211 Fm. III. und 131 Fm. IV. Kl., 32 St. tann. Sägholz mit 32 Fm. I., 22 Fm. II. und 10 Fm. III. Kl.

Die Forchen sind sehr schön.

Diejenige

wohlbekannte Persönlichkeit, die vor einigen Tagen meinen

Handkarren

hinter dem Hause weggenommen hat, fordere ich hiemit auf, denselben so fort zurück zu geben, andernfalls wäre ich genötigt, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Chr. Wildbrett.

Bis Jakob i ist ein schönes

Logis,

2 Zimmer, Küche und Kammer, zu vermietet von

Georg Rath.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt der Preis-Courant für die Herbstsaison 1891 des ersten Versandgeschäftes von Gebrüder J. Z. P. Schulhoff in München bei.



Wildbad.

Möbel-Verkauf.



Kasten, Wasch-Kommode mit Marmorauflatz, Nacht-Tische, Bekkladen, Piteu, empfiehlt

Fr. Brachhold,
Schreinermeister.

Karl Scheid, Klaviertechniker
Pforzheim Gymnasiumstr. 11

empfehlte sein reichhaltiges

Pianoforte u.  **LAGER,**
Harmonium-

besonders die so beliebten **Mignon-Flügel** von Schiedmeyer Lipp & Sohn, Königl. Hofl. in Stuttgart.

Pianinos in reichster Auswahl, neue, kreuzs., von Mk. 550.— bis zu den elegantesten **Conzert-Pianinos**. Aeltere Instrumente werden in Zahlung genommen. Klaviere und Pianinos stets zu vermieten.

NB. Klavierstimmen und Reparaturen prompt u. billig

höchster Garantie für vollkommen reinen

Unter ausdrücklicher

Da ich mein bedeutendes Wein- und Branntweinlager ausverkauft, offeriere ich zum Selbstkostenpreis: **Tyroler, Italienische, Badiische Weiß- und Rotweine**, letztere von 38 Pfg. per Liter an, sowie echten **Rum**, selbstgebranntes echtes **Kirsch- und Zwetschgenwasser**, **Heidel- und Wachholderbeer-Geist** billigst.

1	Probefiste mit 20 Flaschen bad. Wein	Mk. 19.	
1	" " 10 " Tyroler- u. Italiener Wein	Mk. 15.—	inclusive Glas
1	" " 4 " feinstem Branntwein	Mk. 10.—	Packung und Kiste.

Traben-Wein.

Carl Otto jr. in Villingen, Baden.

Natur-Wein.

Wildbad.

Fischwasser-Schutz.

Die unterzeichneten Pächter des Fischwassers in der großen Enz vom Dieterwasen bis zum Einfluß der Enz und deren Seitenbäche Rennbach, Kollwasser, Gütersbach und Mühlbach, machen hiemit bekannt, daß diejenigen, welche Frevlers gegen das Fischereigesetz in der Art zur Anzeige bringen, daß dieselben gerichtlich bestraft werden können, eine jedesmalige **Prämie von 20 Mark** erhalten.

Graf v. Dillen-Spierung. Wetzlar. Klumpp.

Spamer's

Konversations-Lexikon.

Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage in größtem Lexikon-Format. Beziehb. in 200 Lieferungen zu je 50 S.; in 33 Abteilungen zu je 3 M.; in 8 Bänden geheftet zu je 12 1/2 M.; in Halbfranz gebunden zu je 15 M.; Reichhaltigstes und in seiner Art einzig dastehendes Konversations-Lexikon.

Die bis jetzt erschienenen Bände 1—7 enthalten rund 125 000 Artikel, 6112 Text-Abbildungen, 51 Tonbilder und 30 Karten; das ganze Werk, welches bis Herbst 1891 zur Vollendung gelangt, wird, außer Tonbildern und Karten, 8000 Text-Abbildungen und 140 000 Artikel enthalten. (Mayer nur ca. 100 000!)

Die 1. Auflage des Spamer'schen, sowie ältere Auflagen des Brockhaus', Meyer' und Pierer'schen Konversations-Lexikons werden in Umtausch zum Preise von 40 M. angenommen.

Otto Spamer Leipzig

Redaktion, Druck und Verlag von Chr. Wildbrett in Wildbad.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden sofort, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für 66 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. u. 5 M.; ferner: echt chinesische Ganzdaunen (sehr süßkräftig) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen.
Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Schon 2 mal prämiirt!

Geizlich geschützt!

Nachahmungen strafbar!



Godfeind

der Schwaben- u. Russen-Käfer, Wanzen, Kaderlader, Läuse, Flöhe, Fliegen, Ameisen, Blattläuse.

Thurmelin ist der sicherste Schutz gegen Motten u. Schwaben, übertrifft Camfer u. Kastalin weitaus

Thurmelin ist nur in Gläsern à 30 u. 60 S., 1 M., 2 M. u. 4 M. zu haben, also niemals offen oder lose.

Verkauf von Insektenpulver in Papier oder Schachteln zc. als **Thurmelin** ist Betrug!

Neu! Thurmelin-spritze ohne Gummi, sehr dauerhaft 50 S.; **Pulverpumpe**, womit man mit jeder Spritze direkt aus dem Glase spritzen kann, sehr praktisch, 20 S.

Einzig und allein echt zu haben in **Wildbad** bei **Fr. Treiber**, in **Calw** bei **Carl Sadmann**, in **Gernsbach** bei **Ferd. Gerber**, in **Neuenbürg** bei **W. Fieß**, in **Pforzheim** bei **A. Prestinari**, **G. F. Ripp** u. **Christof May**.

Königl. Kurtheater.

Direktion Peter Liebig.
Am Samstag den 18. Juli 1891.

Roderich Heller

Lustspiel in 5 Akten von Fr. v. Schönthan.
Am Sonntag den 19. Juli 1891.

Der Probepfeil.

Lustspiel in 4 Akten von Oskar Blumenthal.

